

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustr. Unterhaltungsbüch.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

47. Jahrgang.

Nr. 3.

Dienstag, den 9. Januar

1900.

Bekanntmachung.

Nachrichtliche Bauvorschriften für die Nordstraße hier sind vom Königlichen Ministerium des Innern genehmigt worden und erlangen nunmehr Rechtskraft.

Eibenstock, den 18. Dezember 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnäctel.

Bauvorschriften für die Nordstraße zu Eibenstock.

Auf Grund von § 138 Absatz 3 der Bauordnung für die Stadt Eibenstock vom 3. Juni 1886 werden für die Nordstraße folgende Vorschriften erlassen.

§ 1.

Für den zwischen der Eibenstock-Muerbacher-Chaussee und der Muldenhammerstraße gelegenen Theil der Parzelle Nummer 509* des Flurbuchs, genannt „Nordstraße“, wird die im zugehörigen Bebauungsplane, die Nordstraße betreffend, rot eingezzeichnete Fluchtlinie festgesetzt.

Das erforderliche Areal wird von der Stadtgemeinde beschafft, straßenmäßig hergestellt und beschleucht. Es steht aber der Stadt wegen des ihr hierdurch erwachsenen Aufwandes gegen die Besitzer der anliegenden Grundstücke ein Rückgriffsrecht nach Maßgabe der in den §§ 2, 3 und 4 der Bauvorschriften näher angegebenen Bestimmungen zu.

Die von den Parzellen 486 a/b** und 11*** in die festgesetzte Fluchtlinie der Nordstraße fallenden Flächen sind an die Stadtgemeinde gegen Entschädigung abzutreten, sobald die Besitzer auf diesen Grundstücken Neubauten errichten oder solchen gleich zuachtende Uml-, Aus- oder Ausbauten an den vorhandenen Gebäuden vornehmen.

Der Besitzer der Parzelle 486 a b** ist ferner zur Übergabe der in die Fluchtlinie verpflichtet, sobald das die Fluchtlinie übertragende Gebäude durch Feuer oder höhere Gewalt zerstört oder sonst wie beschädigt oder aber vom Besitzer abgetragen wird.

Die Besitzer der in die Fluchtlinie der Nordstraße fallenden Gebäuden und der in den Verkehrsraum fallenden Flächen können deren Übernahme gegen Entschädigung schon dann verlangen, wenn die Genehmigung zur Vornahme eines Uml-, Aus- oder Anbaus in Hinblick auf die erfolgte Fluchtlinienfeststellung versagt wird.

Auf die Feststellung der Entschädigung leiden die Vorschriften in §§ 171 folgende der Ortsbauordnung vom 3. Juni 1886 entsprechende Anwendung.

Die Gebäude an der Nordstraße müssen in freistehender Bauweise errichtet werden und dürfen höchstens aus Erd- und einem Obergeschosse bestehen. Der seitliche Grenzabstand soll in der Regel wenigstens 4,5 Meter betragen.

Die Höhe der Gebäude darf 10 Meter nicht übersteigen.

Gruppenhäuser sind unter der Voraussetzung zulässig, daß die Länge einer Gruppe auf der westlichen Seite der Straße nicht mehr als 40 Meter und auf der östlichen Seite nicht mehr als 45 Meter beträgt und von der seitlichen Nachbargrenze ein Abstand von 6 Metern eingehalten wird.

Bei allen Neubauten an der Nordstraße sind Vorgärten vorzusehen und zwar sind sie an der westlichen Seite mit 8 Meter und an der östlichen Seite mit 3 Meter Tiefe anzulegen.

Dem Stadtrath steht die Berechtigung zu, bei Bebauung der Nordstraße auf der Strecke vom Schulgässchen bis zum Kirchplatz nach Befinden die Errichtung der Gebäude unmittelbar in der Straßenflucht zu gestatten.

§ 2.

Zu den Kosten der Beschaffung des Areals und straßenmäßigen Herstellung der Nordstraße haben die Besitzer der bereits dort errichteten Gebäude für den laufenden Meter der Straßenfront ihres Grundstücks 12 Mark innerhalb 4 Wochen nach Herstellung der Straße an die Stadt kasse zu entrichten.

§ 3.

Wer in Zukunft ein zur Zeit noch unbebautes an die Nordstraße angrenzendes Grundstück bebaut, hat die für Beschaffung und Herstellung der Straße von der Stadt aufgewandt oder, wenn zu dieser Zeit die Straße noch nicht vollständig hergestellt sein sollte, künftig noch aufzuwendende Kosten bis zur Straßenmitte nach Verhältniß der Nordstrassenfrontlänge des zu bebauenden Grundstücks zu der gesamten Fluchtlinie der Nord-

* Nr. 509 — Nr. 24 des neuen Flurbuchs.

** Nr. 486 a/b — Nr. 49 des neuen Flurbuchs.

*** Nr. 11 — Nr. 47 des neuen Flurbuchs.

straße vor Beginn des Baues der Stadtgemeinde zu erstatten, bezüglich hierfür nach Ermessens des Stadtrathes Sicherheit zu leisten, wenn das betreffende Gebäude von der Nordstraße seine unmittelbare Zugänglichkeit erhält.

§ 4.

Insoweit die Straße mit einer Haupeschleuse versehen wird, hat jeder Besitzer eines bebauten Grundstücks, dessen Gebäude an diesem beschleunten Straßentheil liegt und wer in Zukunft an diesen Straßentheil Gebäude errichtet, sein Grundstück zur Ableitung der sämtlichen Tages- und Wirtschaftswässer an die Haupeschleuse anzuschließen und für den Anschluß einer Beischleuse 100 Mark und wenn er mehrere Beischleusen anschließen will, für jeden weiteren Anschluß 30 Mark zur Stadt kasse vier Wochen nach Beginn des Schleusenbaues bezüglichlich nach Empfang der Baugenehmigung zu entrichten. Dieselben Beiträge hat zu entrichten, wer sonst sich an die Haupeschleuse anschließt will.

§ 5.

Die in § 4 erwähnten Heimschleusen sind aus wasserdrückten Steinzeug- oder Cementrohren von mindestens 20 Centimeter Weite herzustellen und unter Einfügung eines entsprechend großen Schlammfangs unmittelbar mit der Haupeschleuse zu verbinden.

§ 6.

Die Stadtgemeinde ist berechtigt, die Heimschleusen bis zur Grenze der anliegenden bebauten Grundstücke auf Kosten der Grundstücksbesitzer auszuführen und hat dies solchenfalls 4 Wochen vor Beginn des Baues den Anliegern unter Mittheilung der voraussichtlich entstehenden Kosten wissen zu lassen.

Die Kosten sind 4 Wochen nach Zustellung der Rechnung an die Stadt kasse zu bezahlen. Dieselben werden ebenso wie die nach § 2 und 3 der Bauvorschriften der Stadtgemeinde von den Grundstücksbesitzern zu bezahlenden bezüglichlich zu erstattenden Kosten nach Befinden im Wege des Zwangsverwaltungsverfahrens wie rückständige Abgaben bei getrieben.

§ 7.

Unter keinen Umständen ist gestattet, in die Schleuse Faecie oder Abtrittsabgänge zu leiten oder zu gießen oder die Abortanlagen überhaupt mit der Schleuse in Verbindung zu setzen.

§ 8.

Die Leistung und Zahlung der nach § 2 und 3 zu erhebenden Strafenbau- und Schleienanschlußbeiträge, sowie der Herstellungskosten der Heimschleusen kann auf Antrag der betreffenden Grundstücksbesitzer auf Grund des Gesetzes vom 1. Juni 1872 durch die Königliche Landesfultur-Kontenbank ganz oder theilweise vermittelt und übernommen werden.

Der Stadtrath ist ermächtigt, die in § 2 unter c dieses Gesetzes vorge sehene Erklärung für die Gemeinde abzugeben.

§ 9.

Diese Bauvorschriften treten nach Genehmigung durch das Königliche Ministerium des Innern, sofort mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eibenstock, den 20. Juli 1899.

Der Rath der Stadt.

Adolf Hesse, Bürgermeister.

Die Stadtverordneten.

Bernhard Fritzsche, 3. St. Stadtverordneten-Vizevorst.

Ertheilter Ermächtigung des Königlichen Ministeriums des Innern aufzolge hat die Königliche Kreishauptmannschaft die vorstehenden Bauvorschriften genehmigt und hierüber diese ausgefertigt.

Widau, am 30. November 1899.

Königliche Kreishauptmannschaft.

Wels.

Edelmann.

Versteigerung.

Dienstag, den 9. Januar 1900,

Vormittags 11 Uhr

sollen in der Breitbäder'schen Restauration hier dafelbst untergebrachte Gegenstände, nämlich: je eine Partie Frauenhäute, Taschenfücher, Taschlampen, Beile und Besteck an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher beim Königlichen Amtsgerichte Eibenstock.

Akt. Dirch.

Kontrebande.

Macht geht vor Recht! Daher hat im Kriege stets der Sieger Recht, auf dem Meer der Stärkere — und wenn England amtlich Seeräuber treibt, so kann's ihm nur der wehren, der die Macht dazu hat — Deutschland nicht!

Aus der Beschlagnahme deutscher Schiffe durch englische Kriegsschiffe werden Verwickelungen befürchtet, die sich bei der gegenwärtig herrschenden Spannung als folgentwierig erweisen könnten. Die Volksstimung in Deutschland war von Anfang des sudafrikanischen Krieges an den Engländern nicht günstig, heute — nach den mehrfachen Schiffsbeschlagnahmen ist sie so feindlich wie nur deutsbar. Gleichwohl ist eine vernünftige und ruhige Prüfung nötig so ratsam, wie in internationalen Dingen. Hier will jeder Schritt wohl überlegt sein; denn jeder kann unberechenbare Folgen haben. Ruhige Haltung ist überdies ein Beweis von Kraftbewußtsein. Und Deutschland besitzt zum Glück eine militärische Kraft, die seinen offenen und verdeckten Gegnern Achtung einflößt. Hat man uns Unrecht gethan, so werden wir dafür Sühne fordern und finden. Doch um zu wissen, was Recht und Unrecht ist, müssen wir uns die Wissenchaft und Praxis des Völkerrechts insbesondere mit Rücksicht auf Neutralität und Kontrebande vergleichen. Gerade hierüber scheint eine erstaunliche, viele Uebertriebungen erklärende Unkenntniß zu herrschen.

Neutralität bedeutet, daß man sich jeder Hilfeleistung an Kriegsführende enthält. Die Regierung eines neutralen Staates

darf daher weder mittelbar noch unmittelbar Waffen, Munition und Vergleichliches, oder irgend etwas, was die Streitkraft vermehrt, liefern oder überlassen. Liegt aber auch keine Verletzung der Neutralität vor, so haben doch die Kriegsführer von jeher das Recht in Anspruch genommen, die Zufuhr solcher Waaren, die die Zwecke der Kriegsführung fördern, zu verhindern. Sie nehmen derartige Waaren weg, sobald dieselben das neutrale Gebiet mit der Bestimmung für den Gegner verlassen haben, auch wenn sie neutrales Eigentum sind, und der neutrale Staat schützt seine Angehörigen dagegen nicht. Hierin hat auch die Pariser Seerechtsdeklaration von 1856 nichts geändert. Denn wenn sie erklärt, daß die neutrale Flagge die feindliche Waare schützt und daß die neutrale Waare auch unter feindlicher Flagge nicht weggenommen werden kann, so sagt sie doch beiden Sätzen hinzu: „mit Ausnahme der Kriegs-Kontrebande.“

Festzustellen bleibt hiernach nur, was Kontrebande ist. Darauf hat Streit bestanden, so lange es ein Völkerrecht gab. Die Entscheidung ist jedenfalls danach zu treffen, ob der ursprüngliche oder gewöhnliche Gebrauch des Artikels als ein kriegerischer angesehen werden muß oder nicht. Unmittelbare Kontrebande sind Waffen und Pulver, mittelbare Salpeter und Schwefel, auch Schiffsbauholz, Segeltuch, Tauwerk oder sonstige Ausrüstungsgegenstände für Schiffe. Bleifasche werden zur letzteren Kategorie ferner auch Pferde, Sättel und Steinkohlen gerechnet. Die Behauptung, daß Lebensmittel Kontrebande bilden, ist von England selbst aufgegeben und wird von englischen Schriftstellern auf das

Entschiedenste zurückgewiesen. Doch nicht nur die Natur der Waare macht die Kontrebande, sondern es muß noch die feindliche Bestimmung hinzutreten, und diese beginnt, sobald das Schiff mit der Kontrebande seine Reise nach dem Hafen des Kriegsführenden angetreten und das neutrale Gewässer verlassen hat. Trifft diese Voraussetzung zu, dann kann das Schiff auf jedem Punkt seiner Reise angehalten und nach einem Hafen des Rechtmässigen geschleppt werden, sobald aus seinen Papieren und aus den sonstigen Umständen die feindliche Bestimmung hervorgeht.

Wo Kontrebande festgestellt ist, wird sie weggenommen. Das betrachtet alle Welt als selbstverständlich. Nicht so selbstverständlich ist dagegen, was mit dem unverbindlichen Theil der Ladung und mit dem Schiff geschehen soll. Für den Geltungsbereich der Pariser Seerechts-Declaration ist Konfiszation unverbindlicher.

Waren auf neutralen Schiffen unzulässig. Das Schiff pflegt nur konfisziert zu werden, wenn der Reeder oder Kapitän, der die Konnoissements zeichnet, von dem völkerrechtlich unstatthaften Charakter des Transports Kenntnis hatte.

So ist in fürgest. Umriss die Rechtslage. Nur von dieser aus kann die Reichsregierung die Interessen der beteiligten Reeder vertreten und sie wird das gewiß mit aller Festigkeit thun. Zu besonderer nationaler Erregung aber würde nur dann Grund vorliegen, wenn sich die Beschlagnahme der deutschen Schiffe als rein destruktive Maßregel herausstellen sollte.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die sensationelle Frage betrifft die Be- schlagnahme deutscher Schiffe durch englische Kriegsschiffe hörte noch immer ihrer Lösung. Deutschland hat protestiert und England beschlagnahmte ruhig weiter. Die englischen Behörden glauben, daß sich Kontrebande an Bord des „Bundesrath“ befinden. Die Engländer glauben, bewiesen ist aber nichts. Vorläufig sieht der englischen Behauptung die sehr bestimmte Erklärung der Direction der Deutsch-Ostafrika-Linie entgegen. Unterdessen wurde auch der Dampfer „Herzog“ in Laurenzo-Marques erwartet; er ist ausgeblieben. Vielleicht weiß man in London Näheres über seinen Verbleib. Auf dem „Herzog“ befand sich die zweite Abordnung des deutschen Vereins vom Roten Kreuz.

— Die Hafenbehörden von Aden haben eingesehen, daß ihr Vorgehen gegen den Reichspostdampfer „General“ unbegründet gewesen ist. Auf die weitere Durchsuchung der Ladung ist verzichtet worden, so daß der Dampfer in einigen Tagen wieder in See gehen kann. Das Verfahren gegen den „Bundesrath“ hingegen findet seinen Fortgang. Nach einem Telegramm aus Durban wird seine Fortsetzung. Auch ein Telegramm aus London ist das dortige Präsengericht politisch gleichgültig. Die deutsche Regierung hat es ganz allein mit der Regierung in London zu thun, welche letztere die Angelegenheit zu vertreten hat. Die Freilassung des „General“ rechtfertigt die Erwrtung, daß auch in den anderen schwierigen Fällen eine gütliche Beilegung der Differenzen erfolgt. Als völlig befriedigend wird die Regelung der Angelegenheit erst dann angesehen werden können, wenn auch die Entschädigungsfrage eine entsprechende Lösung gefunden hat.

— Wolfs Telegraphisches Bureau heißt mit: „Die in den Blättern verbreitete Meldung, alle auf Urlaub befindlichen Marinemannschaften hätten Befehl erhalten, sofort zurückzukehren und sich zum Dienste zu stellen, ist vollständig aus der Lust gekriegt.“

— Die Blätter melden fortgesetzte neuen Ausschreitungen der Südseeinsulaner im Bismarckarchipel gegen Weiße, welche mit dem Ermordung lebterer endeten. Bei mehreren dieser Melbungen aus verschiedenen Quellen handelt es sich indessen um denselben Fall, so daß die Unsicherheit der Zustände im Bismarckarchipel nicht den Grad erlangt hat, wie man nach jenen Nachrichten annehmen sollte. Im Übrigen kann heute als bestimmt angenommen werden, daß die „Möve“ schon gegenwärtig das Neu-Guineagebiet und die Gewässer des Bismarckarchipels erreicht hat, da das Schiff bereits zu Anfang Dezember das australische Festland auf der Ausreise nach diesen Gebieten verließ. Die Besetzung der Eingeborenen für ihre Ausschreitungen dürfte mittler gegenwärtig bereits in die Wege geleitet sein.

— Frankreich. Das Gegenstück zum Dreyfus-Prozeß: der große Verschwörungs-Prozeß vor dem französischen Staatsgerichtshof ist nun endlich zum Abschluß gelommen. Busset und Derville wurden zu je 10 Jahren Verbannung verurtheilt. De Lux-Saluz wurde in contumaciam zu 10 Jahren Verbannung und Guérin zu 10 Jahren Gefängnis in einem festigten Platze verurtheilt. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

— Amerika. Nach einer Meldung aus Washington sieht man in den dortigen beunterrichteten Kreisen die Erwerbung von Dänisch-Westindien durch Amerika als gesichert an. Eine Vorlage, die 3 Mill. Doll. für den Kauf fordert, wird dem Kongreß binnen kurzem vorgelegt werden. Es ist den Vereinigten Staaten deutlich genug nahegelegt worden, daß Dänemark endgültig beschlossen hat, die westindischen Inseln zu verkaufen, wenn nicht an die Union, so an irgend eine andere Macht.

— Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz. Der lange erwartete Entscheidungskampf um die Tugelastellung in Natal scheint wirklich mit einem Referenzierungsgefecht am Freitag begonnen zu haben und am Sonnabend von der gesamten Macht des Generals Buller fortgesetzt worden zu sein. Da die Buren ihre, zu vollständigen Erfolgen verwandelten Stellungen mit den an ihnen bekannten Fähigkeit feststellten werden, so wird der jetzige Kampf wahrscheinlich nicht in kurzer Zeit aufgefochten werden können. Die erste Aufgabe der Engländer muß es sein, die gegnerischen Truppen vom südlichen Ufer des Tugela-Flusses, namentlich dem Hlangwane-Berge und bei Springfield zurückzudrängen. Erst nachdem dies erreicht ist, können sie daran denken, die Burenstellungen auf dem nördlichen Ufer anzugreifen. Der General Joubert soll am Tugela-Fluß 20 bis 25,000 Mann mit 50 bis 60 Geschützen zur Verfügung haben. Damit wird er den Truppen des Generals Buller, die vielleicht jetzt auf 35,000 Mann mit der etwa gleichen Geschützzahl angezogen sind, erfolgreich Widerstand entgegenstellen können, wenn nicht die englische Artillerie durch größeres Kaliber und bessere Treffsicherheit sich der Burenartillerie wider Erwarten überlegen zeigen sollte. Über die Einleitung des Kampfes ist folgende telegraphische Meldung eingegangen:

London, 6. Januar. Die Abendblätter veröffentlichten eine Depesche, in welcher es heißt, die Engländer hätten heute früh das Feuer auf die Höhen bei Colesberg eröffnet und im Westen der Stadt hartnäckige Angriffe gemacht. Die gesammte britische Artillerie, Kavallerie und Infanterie sei in den Kampf verwickelt.

Eine eigenthümliche Nachricht findet sich im „Blumfontein-Express“. Das halboffizielle Freistaatlerblatt meldet, daß eine ganze Anzahl Nataschülern aus Ladysmith desertierte und zusammen einer Herde Schlächtvieh im Freistaatlerlager erschien, um bei den Buren Dienst zu nehmen. Die Leute meldeten, General White vermöge kaum noch auch nur die primitivste Disziplin aufrecht zu erhalten und habe 40 Mann erschießen lassen, die sich offen geweigert hätten, ins Feuer zu gehen. Dasselbe Blatt gibt die Zahl der Lord Methuen gegenüberstehenden vereinigten Republikaner unter Cronje und Delarey auf 12,500 Mann an und beziffert die Verluste der Buren in dem ersten Kampfe bei Belmont auf 9 Tote und 60 Verwundete.

Bon Lord Methuen auf dem westlichen Kriegsschauplatz wurde schon vor einigen Tagen gemeldet, daß seine verschante Stellung sich südwärts über Graban-Endlin (etwa 50 Kilometer südlich von Modder-River) ausdehne und er im Begriff stehe, seine Verbindung mit Oranje-River wieder herzustellen. Röhre Nachrichten über diese unklare Meldung wurden bisher vergeblich erwartet. Wahrscheinlich hat Lord Methuen mit dieser stark verschleierte Mitteilung andeuten wollen, daß er seinen Rückzug angetreten und den Entzug von Kimberley vorläufig aufgegeben habe. Ob er in Modder-River noch Abteilungen hat stehen lassen, ist nicht bekannt geworden.

Gerner wird gemeldet:

London, 5. Januar. Dem „Reuterischen Bureau“ wird aus Maseling vom 26. Dezember gemeldet: Die Garnison möchte heute einen energischen Ausfall, wurde jedoch nach einem heftigen

Gescht mit einem Verlust von 21 Toten und 23 Verwundeten zurückgeschlagen.

Amsterdam, 5. Januar. Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ erhält von zuverlässiger Quelle, aber weder aus Transvaal, noch aus dem Oranje-Freistaat, folgende Depesche: Vertrauenswürdige Privatnachrichten melden, daß trotz aller Auseinandersetzung, die Bafatos, Swazis und Zulus an der Nordgrenze von Transvaal fortwährend gegen die Buren aufgereizt werden. So aufgeschreckte Banden haben schon Angriffe auf die weiße Bevölkerung gemacht, Frauen und Kinder ermordet und geraubt. Die Engländer halten alle telegraphischen Nachrichten über die Vorkommnisse an und bemühen sich, jede darauf bezügliche Mitteilung zu unterdrücken.

Locale und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 8. Januar. In der Plenarsitzung der Handels- und Gewerbe kammer Plauen vom 29. Dezember 1899 ist als Beijer für die Durchsicht des Handelsregisters bei dem Königl. Amtsgerichte Eibenstock für die nächsten 3 Jahre der Glashüttendirektor Doh in Carlsbad gewählt worden.

Eibenstock. Der zweite Vortragabend im Kaufmännischen Verein findet nächsten Donnerstag — nicht Freitag, wie ursprünglich beabsichtigt — statt, und zwar eigentlich als eine Fortsetzung des im Dezember von Herrn Reichsritter von Vincenti gehaltenen allseitig so beifällig aufgenommen ersten Vortrages. Während genannter Herr in großen Umrissen den „Kampf um Afrika“ und die großen weit ausschauenden Pläne der Continentalmächte für die wirtschaftliche und politische Aufschließung und Aufteilung Afrikas behandelte, wird uns der nächste Redner, Herr Dr. Edward Walter, Königl. Lector an der schwedischen Universität Lund, hinunter führen nach dem südlichsten Theile Afrikas, in die Länder, wo augenblicklich ein vor Jahrhunderten dort eingerwaerteter niederdeutscher Bruderstamm um seine Freiheit, seine Selbstständigkeit gegen englische Vergewaltigung, gegen englische Länder und Goldgier kämpft. Herr Dr. Walter wird Land und Leute, Sitten und Gebräuche der Buren schildern, ebenso die friedliche Entwicklung der beiden Republiken Orangefreistaat und Transvaal, aber auch ihre bis auf den heutigen Tag erfolgreichen Kämpfe gegen schwarze und — leider auch — weiße Räuber, — anders lassen sich die Genossen Jamesons und seiner Nachfolger nicht bezeichnen. — Der Herr Vortragende wird diese Schilderungen durch farbige Lichtbilder unterstützen. Der Redner spricht hier zum ersten Male ist aber ausgeszeichnet empfohlen, nicht allein durch Kritiken, sondern auch durch persönliche Nachfragen. Die „Eßener Neueste Nachr.“ schreiben z. B.: „Solch einen riesigen Zudrang hat der Gewerbeverein wohl selten noch zu verzeichnen gehabt, wie gestern. Lange vor der Eröffnung der Versammlung war der Saal unten und oben so überfüllt, daß Hunderte wieder umlehren mußten, weil kein Ecken mehr frei war. Diese gewaltige Anziehungskraft hatte der angekündigte Vortrag des Herrn Dr. Edw. Theo. Walter, Lector an der schwedischen Universität Lund, ausgeübt. Troy der theilweise nicht sehr behaglichen Situation „eingekleist in furchterliche Enge“ dem Vortrage zuzuhören, zeigte das Publikum doch die gespannteste Aufmerksamkeit, ein Beweis, wie vollkommen der Vortragende das Interesse zu fesseln wußte. Das waren keine trocknen Schilderungen, das waren lauter lebensvolle, anmutige Charakterbildchen, häufig gewürzt durch einen sonnigen, ungefährten Humor. Überaus lebhafter und vollkommen aufrichtiger Beifall bewies Herren Dr. Walter, wie dankbar man für den Vortrag war, er zeigte auch dem Vorstand des Vereins, daß mit der Wahl des Redners ein sehr glücklicher Griff gethan worden.“ Wenn auch Herr Dr. Walter die Frage, die bei dem jetzigen Kampfe des tapferen, freiheitsliebenden Burenvolkes gegen seine englischen Feinde die ganze Welt bewegt, die Frage: „Wie wird das enden?“ nicht entgültig beantworten kann, so verspricht doch der Abend hochinteressant zu werden.

— Pirna. Eine unfreiwillige Wasserfahrt mittels einer Eisbuche, die aber sehr leicht zu einer Todesfahrt werden konnte, hatte ein heißer 9 Jahre alter Schulknabe R. auf der Elbe zu bestehen. Er hatte sich auf dem Uferkreis des Stromes zu schaffen gemacht, als plötzlich eine nur wenige Meter im Umfang zeigende Scholle mit dem daran stehenden Knaben abging, ohne daß es demselben gelungen wäre, durch einen Sprung noch rechtzeitig das Ufer wieder zu gewinnen. Die beteiligten Knaben ließen, als ihnen die gefährliche Lage ihres Spielgenossen zum Bewußtsein kam, davon, während der ringsum vom Trocknen abgeschlossene und nach der Mitte des Stromes zu treibende Knabe ängstlich zu schreien anfing. Glücklicherweise wurde das Rufen gehört, und dem Führmeister Herold gelang es, das Kind aus der gefährlichen Lage zu befreien.

— Roßlitz, 4. Januar. Recht unliebsamwürdig hat unsere Hochdruckwasserleitung das neue Jahr begonnen. Das sonst immer wohlgefüllte große Reservoir auf dem Sauberge leidet an Wassermangel, ohne daß bisher die Ursache gefunden wurde. Wahrscheinlich liegt ein Rohrbruch zwischen Reservoir und Quellengebiet vor. Die Stelle hat trotz eifriger Suchens noch nicht gefunden werden können. Manche Motorbetriebe, die auf das Wasser angewiesen sind, wurden durch den Streik der Leitung in eine recht able Vage gebracht.

— Falkenstein, 4. Januar. Gestern Abend in der 9. Stunde hat sich hier die 18 Jahre alte Tochter eines Stickers auf dem Boden der Behausung ihrer Eltern durch Erhängen entlebt. Der Grund zu der unfehligen That soll ein Liebesbedürfnis, das die Eltern nicht duldeten, sein, doch wird auch erzählt, daß die That durch die verdammenwürdige Unsitte der Jugend von Wiegarten gemeinter Art verursacht worden sei.

— Lengenfeld i. B., 5. Januar. Die Nachricht von dem Selbstmord der drei unbekannten Frauenpersonen, deren Leichen am Mittwoch Nachmittag am Ufer der Göltzsch aufgefunden worden sind, hat begreiflicherweise allenfalls außerordentliche Aufregung hervorgerufen, und es kursierten über die Personalien der Unbekannten die widersprechendsten Gerüchte. Heute Nachmittag ist es endlich gelungen, die Identität der drei aus so entsetzlicher Weise aus dem Leben Geschiedenen festzustellen. Dieselben sind zwei Töchter des in Leipzig wohnhaften Lokomotivführers der königl. preußischen Staatsseisenbahnen Richardt, die 20 Jahre alte ledige Elsa Richardt und die 22 Jahre alte ledige Martha Richardt, sowie die 21 Jahre alte aus Lengenfeld stammende Ehefrau des Fabrikmeisters Schneider in Leipzig, Frau Bertha Selma Schneider geb. Dräse. Die beiden Töchter des Lokomotivführers Richardt befanden sich in guten Stellungen; Elsa R. war Direktorin in einem Rüschengeschäft in Leipzig, während sich Martha R. als Stütze der Hausfrau in Meerane in Stellung befand. Die Ehefrau Schneider, geb. Dräse, und Elsa Richardt sind am 2. d. M. Nachmittags heimlich aus Leipzig abgereist, haben die Martha Richardt ohne Wissen von deren Herrschaft in Meerane abgeholt und mit fortgenommen um dann am 3. d. M. früh gemeinsam in den Tod zu gehen. Die drei Leichen wurden heute von den bestlagenwerten Eltern und dem Ehemann Schneider erkannt. Das Motiv zu der

unfehligen That dürfte, wie verlautet, bei allen dreien in plötzlich überkommenem Tiefinn zu suchen sein.

— Aus dem Vogtlande, 5. Januar. Ein Mord und Selbstmord aus Liebeskummer ist am Donnerstag Morgens in einer einzestehenden Scheune bei Mattheuskirchen verübt worden. Der 21jährige Heigenmacher Donnerstag tödete durch einen Revolverkugel seine 19jährige Geliebte, die Tochter des Saitenmachers Hofmann, bedete alsdann die Leiche der Geliebten mit seinem Winterüberzieher und erschöpft sich dann selbst.

— Da in einigen Bevölkerungsreihen die irige Meinung verbreitet ist, die Zwanzigpfennigstücke aus Silber seien außer Kurb gelegt und von den östlichen Kaiser nicht mehr anzunehmen, sieht sich jetzt auch das Finanzministerium veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen: 1) daß die Bestimmung in Art. 9 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873, wonach Reichsäussermünzen bis zum Betrage von 20 Mark in Zahlung zu nehmen sind, auch hinsichtlich der silbernen Zwanzigpfennigstücke gegenwärtig noch volle Gültigkeit hat und ebenso die Verordnung sämtlicher Ministerien vom 30. Mai 1899 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 125), durch welche die Staatsklassen ausdrücklich angewiesen worden sind, silberne Zwanzigpfennigstücke nicht nur in Zahlung zu nehmen, sondern auch gegen andere Reichsäussermünzen, Thaler oder Niedermünzen umzutauschen, noch in Kraft steht; 2) daß nach dem gegenwärtig dem Reichstage vorliegenden Entwurf eines Gesetzes, betr. Änderungen im Münzwezen, war die Außerklausur der silbernen Zwanzigpfennigstücke für die Zukunft in Aussicht genommen ist, jedoch die vom Bundesrat zu treffende Anordnung der Außerklausur nicht vor dem 1. Januar 1902 erfolgen soll. — Hierauf liegt zur Zeit kein Grund vor, im geschäftlichen Verkehr die Annahme der Zwanzigpfennigstücke aus Silber zu verweigern.

Vor hundert Jahren.

8. Januar. (Kasten verboten.)
Etwas von der Presse. Die Art der Berichterstattung für die Tageszeitungen war ja ganz selbstverständlich vor 100 Jahren eine total andere, wie heutzutage. Daß die Nachrichten, welche die größeren tonangebenden Zeitungen enthalten, die kleineren Blätter der Provinz leben in der Regel nur vom Nachdruck — wie so etwas heute bekanntlich nicht mehr vorkommt! — steht um mehrere Tage und Wochen, ja nach der Entfernung der Stadt oder des Landes, gegen das Tagesdatum der Zeitung zurück sind, erscheint uns noch verständlich; daß aber selbst wichtige Dinge aus geringer Entfernung, wie ein großes Erdbeben im preußisch-österreichischen Schlesien, erst nach 1½ Monaten und noch längerer Zeit in der Zeitung erscheinen, ist schon unerklärlich. Korrespondenzen und Nachrichten aus England kommen im Winter in der Regel über Paris, speziell aus Paris; viele Einzelheiten der Geschäftswelt kann man bereits nach 6—7 Tagen in den Residenzblättern lesen. Die Berichte sind im Ganzen lediglich referierend, zuweilen wird eine vorstichtige Kritik geübt.

9. Januar.

Frankreich zu Beginn des Jahres 1800. An der Spitze der Regierung der Republik stand das Konzil; Napoleon Bonaparte als erster Konzil, angeblich neben ihm, tatsächlich weit unter ihm seine beiden Kollegen Sieyès und Roger-Ducos. Das Wahlgesetz für die 5 Millionen Wähler, die Frankreich besaß, war sehr kompliziert und durchaus geeignet, sich von einem geschickten Mann, wie Napoleon, zu dessen Gunsten gebrauchen zu lassen. Staatsrat nannte sich die Körperschaft, welche Gesetzesvorschläge einzurichten und zu begründen hatte; die Erledigung fiel einem Tribunal von 100 Mitgliedern zu. Die Entscheidung und Abstimmung des Gesetzgebers war mit seinen 300 Vertretern, der Stimm war, wie ein Gerichts- und die Vorschläge nur unbedingt annehmen oder verwirfen durften; die Erhaltung des Gesetzgebers war Aufgabe des Senats mit 80 Personen; er sollte hinter der Verfassung sein, war aber sehr bald ohne Bedeutung, zumal ihm die Fühlung mit dem Volke abging. Napoleon ließ sich die von Sieyès aufgearbeitete Verfassung insoweit gefallen, als sie seiner beabsichtigten autokratisch-militärischen Alleinherrschaft diente, im Übrigen wußte er bereits Anfang 1800 alles so zu modifizieren, daß er tatsächlich jetzt bereits Alleinherrscher war.

10. Januar.

Vor hundert Jahren, am 10. Januar 1800, ist der namhafte Theologe h. A. Wilhelm Meyer in Gotha geboren. Erst Professor zu Osnabrück, dann Superintendant in Hoya und Konfessorat und Pastor primarius in Hannover, ist er 1873 als Oberkonfessorat gefordert. Unter seinen Werken ist berühmt geworden der fortwährend neu aufgelegte „Kirchliche-exegesischer Kommentar zum neuen Testamente“. Seiner Richtung nach streng supernaturalistisch, hat er doch einer historisch-kritischen Auslegung nach Kräften Vorschub geleistet.

Wodurch wird die Zimmerheizung gesundheits-schädlich?

Von Dr. med. A. Börner.

(Kasten verboten.)
Die Wohnung, welche den Menschen eine Art Kleidung in vergrößertem Maßstab ist, welche ihm Schutz vor den Schwankungen der Witterung geben soll, erheischt, wenn sie gesund sein soll, unbedingt reine Luft, genügendes Licht und angemessene Wärme. Im Sommer hat eine Wohnung oder ein Zimmer leicht das Rothwendige. Anders aber gestaltet sich das Verhältnis im Winter. Die passende Wärme gleicht leicht der Ofen, aber dieser verlangt, wenn er wirksam sein soll, daß Thür und Fenster geschlossen sind. Dadurch aber mangelt es sehr leicht an reiner Luft und auch an genügendem Licht. Letzterer Nebenkosten ist leicht zu beklagen, wenn man helle Gardinen vernünftig anbringt. Schlimmer ist es mit der guten Luft. Es ist eine bekannte Thatache, daß infolge des bloßen Aufenthalts von Menschen in den Wohnräumen Luftverderbnis entsteht. Wenn man bedenkt, daß der Mensch bei jedem Atmung der Luft seines Aufenthaltsraumes eine Menge Sauerstoff entzieht, der alles Leben unterhält und daß der Mensch ferner bei der Ausatmung eine mit Wasserstoff und Kohlensäure reich versehene Luft von sich gibt, so ist es klar, daß die Luft immer schlechter werden muss. Zum Glück ist der Mensch gar nicht imstande, seine Wohnung im Winter, wenn er heizt, vollständig der äußeren kalten Luft unzwinglich zu machen, sonst würden wir an kalten Wintertagen sehr oft von Erfüllungsfällen hören oder lesen können.

Trotzdem in den Privathäusern keine besondere Ventilationseinrichtungen angebracht sind, auch im Winter in vielen Wohnungen die Fenster geöffnet werden, so hält sich die Luft doch gewöhnlich in einem guten, wenigstens nicht gar zu schädlichem Zustande. Woher kommt dieses? Es sind eben neben dem niemals dicht schließenden Fenstern und Türen noch heimliche Ventilatoren da, an welche die wenigsten Menschen denken, oder welche sie nicht einmal ahnen. Das sind die Wände der Wohnung und selbst der Fußboden. Daß wir diesen fortwährend stattfindenden Luftwechsel nicht so spüren, wie die Zugluft durch die Thür und Fenster, das liegt daran, daß wir jede Bewegung der Luft nicht mehr empfinden, deren Geschwindigkeit unter 1/2 Meter in der Sekunde liegt.

Die Reinheit der Luft hängt nun nicht, wie so viele glauben, hauptsächlich von der Höhe und Größe des Zimmers ab, sondern vielmehr von der Zusammensetzung der Luft, so daß also ein kleiner Raum mit guter Luftheilung gefunder ist als ein hoher und großer mit schlechter Ventilation.

Bei der Heizung im Winter ist es ferner für die menschliche Gesundheit von größter Wichtigkeit, daß die Ofen im Zimmer geheizt werden, nicht von außen, da neben der Erwärmung zugleich ein Absaugen, ein Wegbringen der verbrauchten und schlechten Luft und ein Zuströmen der frischen stattfindet. Ge-

funden
dass mo-
hat gel-
Grad F.
der ist
in einer
die Er-
Unter-
seines
als 15
Kinder
Wärme
15 Gr-
nicht
körper-
jünger-
G
verbün-
Zeucht-
Brust-
eine hä-
haben,
um ih-
liegt di-
Rohlen-
Dieses
brenn-
ziehend-
in ande-
mit Al-
ster-
ange-
Luft an-
Müdig-
Tode,
lang-
sich zu-
D
unang-
Perio-
angene-
sterben
U
räubt si-
Luft zu-
die Han-
ihm
distan-
günstig-
meist ei-
heitlic-
einem g-
Luft du-
dann if-
geschlos-
D
erregt h-
werden
storben
D
Mann z-
verlieben
Worte d-
Ziel er-
Jemand
sich hin-
De
verriet
lungen
„In
sollten u-
meines
Summe
gebrauch-
Toten
In
diesen G-
aber nic-
den Ton
R
einem u-
„Un-
Schuld
Gewebe
lebt in n-<

sundheitsschädlich wird die Zimmerheizung ferner dadurch leicht, daß man die Zimmerluft zu warm werden läßt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß ein gesunder Mensch sich in einer Luft von 15 Grad R. am wohlsten fühlt. Jemand, der in solcher Luft friert, der ist entweder kränklich oder durch Unhäufigkeit und Langeweile in einem der Kränklichkeit analogen Zustand gerathen, wodurch die Erzeugung der eigenen Blutwärme herabgesetzt wird. Der Unhäufige bedarf nur der Bewegung und der Arbeit, um sofort seine eigene Wärme zu der Luftpertemperatur in das richtige Verhältnis zu bringen.

Man dulde daher nie mehr als 15 Grad R. in der Mitte seines Wohnraumes. Besonders dürfen Kinder niemals mehr als 15 Grad haben, eher etwas weniger, denn das Blut der Kinder rollt noch schneller durch die Adern und erzeugt lebhafte Wärme als das der Erwachsenen. In einer Temperatur über 15 Grad würde das Blut der Kinder sein Übermaß an Wärme nicht genügend abgeben können, wodurch mit der Zeit die Kinder körperlich wie geistig träge würden. Alte Leute und nervöse jüngere Personen können 16—17 Grad vertragen.

Ein überheiztes Zimmer nimmt allmählig eine trockene und verdünnte Luft an, welche dem Blute beim Atmen zu viel Feuchtigkeit entzieht, welche die Lungen reizt und ganz besonders Brustkranken und Rekonvaleszenten schädlich ist. Personen, die eine höhere Studentempertemperatur aus irgend einem Grunde nötig haben, thun gut daran, Wasser im Zimmer verdunsten zu lassen, um ihre Lungen zu schonen.

Bei der Stubenheizung, namentlich durch eiserne Ofen, liegt die Gefahr einer ganzen oder teilweisen Vergiftung durch Kohlenoxydgas nahe, welches den Tod durch Erstickung herbeiführt. Dieses giftige Gas bildet sich bei jeder unvollständigen Verbrennung, so auf schlecht brennenden Kohlenbeden, in schlecht ziehenden oder zu früh abgestellten Ofen. In Berlin und auch in anderen Großstädten dürfen daher die Kachelöfen nicht mehr mit Klappen oder Schieber versehen sein, der Rauch muß stets freien Abzug haben.

Ist die Luft eines Raumes nur mit wenig Kohlenoxydgas angefüllt, so entsteht bei den Personen, die sich länger in solcher Luft aufzuhalten, Kopfschmerz, Ohrensaufen, Schwindel und Unbehagen. Bei noch gesteigertem Kohlenoxydgehalt entsteht Erbrechen Müdigkeit und Ohnmacht. Diese Ohnmacht führt leicht zum Tode, wenn der Giftgehalt der Luft sich noch verstärkt oder sehr lange anhält. Auch Personen, die in Kohlenoxydhaltiger Luft sich zum Schlafen hinlegen, sind meist dem Tode geweiht.

Dieser Tod erfolgt in einer Art von Taumel, der nicht unangenehm sein soll. Daher kommt es auch, daß so manche Personen unfreiwillig im Kohlenoxydgas den Tod finden. Das angenehme Gefühl läßt sie eine Todesgefahr nicht ahnen. Kinder sterben viel leichter in solcher Luft als Erwachsene.

Um Personen, die durch Einatmung von Kohlenoxydgas betäubt sind, zu retten, ist es zuerst nothwendig, sie an die frische Luft zu bringen. Dann reibe man bis zur Ankunft des Arztes die Handflächen und Fußsohlen des Betrunkenen und bestreie ihn von allen beeindrenden Kleidungsstückern. In schweren Vergiftungsfällen rufe man stets den Arzt, der als sicherstes Mittel meist einen Aderlaß vollziehen wird. Muß jemand aus Gesundheitsrätschen, ein Gesunder sollte es nämlich niemals thun, in einem geheizten Zimmer schlafen, so forge man dafür, daß die Luft durch eine Drosselung am Fenster stets freien Abzug hat; dann ist wenigstens jede Todesgefahr durch Kohlenoxydgas ausgeschlossen.

Eine harte Prüfung.

Kriminal-Geschicht von Th. Schmid.

(2. Fortsetzung.)

Herr Staatsanwalt, stieß der tiefesblähte junge Mann erregt hervor, „ich verdiene es nicht, in dieser Weise inquisitiv zu werden. Ich bin unschuldig! Ist mein Stiefvater an Gift gestorben, so überrascht mich das aufs Höchste.“

Der Staatsanwalt schien die Worte zu überhören; den jungen Mann mit seinen Blicken scharf fixirte, sagte er ernst und streng:

„Sie haben, als Sie kurz nach drei Uhr dieses Zimmers verließen, und zwar in auffallend großer Eile, auf der Stirn die Worte aussgeschlagen: „Gott sei Dank, jetzt habe ich endlich mein Ziel erreicht!“ Sie ahnten wohl nicht, daß diese Worte vonemand gehört werden würden. Zeugnen Sie, diese Worte vor sich hin gesprochen zu haben?“

Der Schauspieler zuckte sichtlich zusammen und sein Blick verrieth ein gewisses Erstaunen. Doch zögerte er nur einen kurzen Augenblick mit der Antwort.

„Ich leugne nicht, diese Worte gesprochen zu haben. Sie sollten weiter nichts als eine Freude ausdrücken über die Zusage meines Stiefvaters, daß er mir endlich eine von mir geforderte Summe Geldes, die ich zum Fortkommen in meiner Stellung gebrauchte, demnächst auszahnen wollte. Wenn der Mund des Todten reden könnte, dann würde er meine Aussagen bestätigen.“

In den Augen des Richters und des Arztes drückte sich bei diesen Worten eine gewisse Entrüstung aus.

„Mein Herr, spielen Sie den Schauspieler auf der Bühne, aber nicht hier in dieser Stunde,“ sagte der Richter im schneidendem Tone.

Runde stieß sich in die Lippen und sein Auge funkelte in einem unheimlichen Glanze; leuchtend stieß er hervor:

„Und mögen Sie, meine Herren, auch zehn Mal von meiner Schuld überzeugt sein, so werden Sie doch bald sehen, wie dieses Gewebe von Zufälligkeiten bald vor der ewig waltenden Gerechtigkeit in nichts zerstieben wird.“

Der Staatsanwalt wehrte leicht mit der Hand.

„Lassen wir das, rief er verwundend. Bei sich möchte er denken: „Schauspieler Pathos“, so etwas kennen wir.“ Sich nach dem Fenster wendend, trommelte er scheinbar in Gedanken an den Scheiben. Fast in demselben Augenblicke ließen sich schwere Männerritte auf der Treppe vernehmen, dann hörte man mehrere Thüren geben, sowie wirre Stimmen auf dem Corridor und darauf gretles Aufschreien weiblicher Personen. Kurz danach öffnete sich die Thür und ein Polizeideamter wurde in dem Durchenander auf der Flur sichtbar.

In diesem Augenblicke überlebte Alles die Stimme des Staatsanwalts: „Im Namen des Gesetzes verhaste ich Sie, Schauspieler Kurt Runde!“

Kurt stand hochaufgerichtet da, alles Blut war aus seinem Antlitz gewichen nur seine großen Augen glühten in einem eigenartigen Glanze und eine mächtige Bewegung hatte seine hohe Gestalt erfaßt.

Und dann kam es durch die Thür gerauscht und vier Arme umschlangen den Hals des Verhafteten.

„Mein Sohn, mein Kurt, o wie namentlos unglücklich sind wir doch! O sprich, bist Du der Schuldige, hast Du Dich im Born gegen Deinen Stiefvater hinreichen lassen — doch nein, nein — das ist ja nicht möglich, das ist undenkbar! O Gott, wie schwer sucht Du uns heim!“

Hestiges Schluchzen erstickte die Stimme der armen Frau,

während Fräulein Norden ihr Antlitz mit dem Taschentuch verbüllte und heiße Thränen ihr aus den Augen rannten.

Die Gerichtsherren hatten sich während dieser aufregenden Scene schnell entfernt. Nicht jeder, sei er auch wie sie, schon oft in eine ähnliche Lage versetzt gewesen, wohnt solchem erschütternden Familiendrama gern bei.

III.

Die Reichshauptstadt war wieder einmal um eine Sensations-Nachricht reicher. Die Abendblätter berichteten bereits über die Verhaftung des Schauspielers Runde, welcher am Theater zu den hervorragendsten Künstlern gehörte.

Zwei Tage später wurde Doctor Wichert zur letzten Ruhe bestattet; ein großes Geschehen, in dem die medizinische Welt stark vertreten war, begleitete den Trauerwagen.

Dr. Fischer hatte die Frau des Verstorbenen richtig bertheilt. Die schnell hintereinander erfolgten schweren Schläge hatten die arme Frau zwar noch mehr gebeugt, aber nicht niedergeworfen. In festem Gottvertrauen und in dem unumstößlichen Glauben an des Sohnes Unschuld, trug sie ihren Schmerz mit bewundernswertem Muthe.

War der Verhaftete wirklich unschuldig, so blieb die Frage offen, wer hatte seinem Stiefvater den Giftbecher bereitet? Nach der Untersuchung war das in dem Magen und Blute des Getöteten vorgefundene Gift ein mineralisches, farb- und geschmackloses, aber stark giftiges, welches den Tod eines Menschen innerhalb weniger Stunden herbeiführen muß. Die Möglichkeit, daß eines der übrigen Familienmitglieder, oder die Magd beteiligt seien, konnte man ausschließen, da ja die Existenz aller drei Personen von dem Verstorbenen abhing. Nach Lage der Sache blieb der Verdacht nur allein an dem Verhafteten hängen, dieser allein hatte jenen gift gezaubert.

Gegen Runde wurde denn auch alsbald das förmliche Anklagesverfahren eingeleitet. Die Haft ertrug er ansfangs scheinbar mit dumpfer Resignation. Als ihm eines Tages aber bekannt gegeben wurde, daß der von ihm gewählte Bertheiliger — als solcher der berühmteste Berlins — nach Einsicht der Alten die Bertheiligung rücksichtig abgelehnt habe, da bemächtigte sich seiner eine tödliche Unruhe, die sich mehr und mehr steigerte, je näher der Tag der Hauptverhandlung heranrückte. Die letztere fiel auf den ersten Tag der Woche vor dem Osterfest und war eine der grosartigsten der ganzen Sitzungs-Periode. Bereits eine Stunde vor Eröffnung der Verhandlung war der geräumige Schwurgerichtssaal bis auf den letzten Platz gefüllt und immer neue Schaulustige beiderlei Geschlechts, vorzugsweise aus den besseren Ständen, strömten herein.

Eine lebhafte Bewegung ging durch die harrende Menge, als zwei tiefverkleidete einfach gekleidete Damen, begleitet von einem rein gefärbten ernsten Herrn, zögern, unsicheren Schrittes den Saal betraten und auf den Zeugenbank Platz nahmen.

Dr. Fischer glaubte den Damen diesen Dienst schuldig zu sein, da durch ihn ja die furchtbare Katastrophe herbeigeführt war, freilich ohne daß ihn deswegen irgend ein Vorwurf treffen konnte, er that ja nur als Arzt und Mensch seine Pflicht. Er war ein Ehrenmann und löste sein verpfändetes Freundeswort im Laufe der Zeit voll ein. Ueber den Angeklagten konnte er in seiner Eigenschaft als Psychiater kein abchließendes Urteil abgeben, da er ihn kaum gesehen.

Nur einmal, als der Angeklagte in Begleitung eines Geschäftsmannes, hic und da unter deutlich hörbarem Murmeln des Auditoriums, in den Saal geführt wurde, schlugen beide Damen den Schleier für kurze Zeit zurück und ein Theil des Publikums konnte ein gründlicheres Mutterantlitz betrachten, wie es sich voll Schmerz, aber doch auch wieder voll Stolz, Liebe und Zuversicht nach dem Sohne hinwandte. Nur kurze Zeit ruhten die Blide der drei Personen ineinander, denn der Gerichtshof erschien in diesem Augenblicke und nahm seine Plätze ein, aber dieser Momentblitc redete eine Sprache, die von unschüchterlichen Glauben, innigster Mutterliebe und felsenfestem Vertrauen, wie des Schicksals Würfel heute auch fallen würden, Zeugnis ablegte.

O wie mag das Herz der Mutter gebrochen haben, als diese den Sohn, ihr heiligstes Kind, ihren Stolz und einzigen Halt auf dieser Welt nach monatelanger Haft, bloß, hohläugig, tief-schürfigen Antlitz wiederfand — ihn, der sonst das vollkommenste Bild echter, frischer Männlichkeit und der vergöttlichte Liebling der Gesellschaft war!

Nach der Zeugenbereitstellung nahm die Verhandlung den üblichen Gang. Das Zeugenverhör förderte nichts Neues und für das etwas enttäuschte Publikum Sensation Erregendes zu Tage. Dagegen lauschte Alles mit angehaltenem Atem der Angeklagten des Staatsanwalts, welche in der That ein juristisches Meisterwerk war, dem gegenüber die etwas rabulistische Rede des Angeklagten zugelassenen Bertheiligers matt und wirkungslos dahinschlief. Auch die kurzen Erwiderungen des Angeklagten, der oft vom Präsidienten befragt wurde, vermochten nicht den Eindruck von seiner Schuld abzuwischen. Sein Beruf wurde, wenn er wirklich unschuldig war, hier, in dieser Stunde, für ihn mit verhängnisvoll. Als Milderungsgrund für den Angeklagten läßt der Staatsanwalt die ungeziemende Behandlung von Seiten des Stiefvaters gelten, ferner: daß er vorher gereizt sei und sich so gleich ein Mittel gefunden hätte, mit dem er seinen Rachedurst auf der Stelle befriedigen könnte. Demgemäß lautet der Antrag nicht auf Mord, sondern auf Totschlag.

Den Meisten im Sitzungssaal ist das Resultat des Verdicts nicht mehr zweifelhaft.

Und das bangende Mutterherz? Noch klemmert es sich mit allen Fasern an der Hoffnung fest, er würde freigesprochen werden. Es ist ja undenkbar, daß man ihn in den Kerker werfen könnte, ihn, den sie unter dem Herzen getragen, dessen Schlaf sie sorgend bewacht, in dessen junges Herz sie nur den edelsten Samen menschlicher Tugenden pflanze, der die lautere Gesinnung eines wohlgezogenen, folgramen Sohnes besäß und nie etwas hat, ohne sie zu befragen und der, zum prächtigen Mann herangereift, immer noch mit rührender Liebe an ihr hing, das Gemeine hoffte und dem Idealen nachstrebt!

Armes Mutterherz, wer hört Dein ängstliches Klopfen? — Niemand! — Nur Thatsachen entscheiden, nicht das Empfinden einer unglücklichen Mutter. Fiat justitia pereat mundus! — Menschlich Dir war ungeheuerlich, unglaublich, aber juristisch erwiesen, da ist den Richtern der Weg vorgezeichnet. —

(Fortsetzung folgt.)

Bermische Nachrichten.

Ein gefährliches Postpaket. Rüttlich waren Postbeamte des Postamts Nr. 3 zu Breslau auf dem Freiburger Bahnhof damit beschäftigt, Postpäckchen in einen Eisenbahnwagen zu verladen. Hierbei entfiel einem Unterbeamten ein Paket, welches offenbar ein Gewehr enthielt. Als das Paket auf dem Erdhoden aufschlug, brachte ein Schuß. Der mit dem Verladen beschäftigte Unterbeamte erhielt einen Rehpostenschuß in das Bein, während ein daneben stehender Postschaffner erheblich im

Gesicht verletzt wurde. Beide Unterbeamte mußten sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Raum glaublich klingt es, daß ein geladenes Gewehr als Postpaket zur Abfertigung gebracht war. Dem Abfertiger dürfte die Angelegenheit teurer zu stehen kommen.

Eine eigenartige Krankheit wird aus Gramm bei Hadersleben berichtet: Auf dem Spandelhofe verloste dieser Tage ein 70jähriges Mädchen, das 50 Jahre an einer eigenartigen Krankheit zu leiden hatte. Kurz nach der Konfirmation des Mädchens im Jahre 1845 stellte sich allmählig eine Erkrankung der Körperhelle, besonders des Oberkörpers ein. Arztliche Hilfe stand dieser eigenartlichen Erkrankung machtlos gegenüber. Die Königin Karo. hagen schaffte, doch waren alle Versuche einer Heilung erfolglos. Ein tüchtiger Mechaniker stellte nun ein Eisengestell her, das das Mädchen aufrecht halten konnte. Diese Zusammenstellung war folgendermaßen: An dem Gürtel wurde ein ausgestopfter breiter Lederring angebracht, von dem eine eiserne Schiene von jeder Seite, neben einer Krücke, deren oberes Ende unter die Armhöhlung passte, hinunter lief. Vom Riemen gingen weitere zwei Bügel aus, die über die Schulter gelegt waren und wodurch der Kopf seine Stütze fand. Der Kopf war gänzlich von Eisen und Leder eingehüllt, sodass nur das Gesicht zu sehen war. Beim Schlafen wurde der Kopf am oberen Bettende festgeschraubt. So hat das arme Weinen bis zu seinem 70. Lebensjahr gelebt.

Eine deutsch-chinesische Zeitung. Der „Ostas. Lloyd“ beanspricht, in Tsintau in der Provinz Schantung eine chinesische Zeitung herauszugeben, die sich die Aufgabe stellt, durch wohlwollende und zuverlässige Berichterstattung die Vorurtheile zu zerstreuen, welche jetzt noch vielfach bei den Chinesen gegen Deutschland bestehen. Selbstverständlich kommt dem verdienstvollen Unternehmern der Umstand sehr zu statten, daß es der chinesischen Cenzur nicht unterworfen ist.

„Nächtlich am Zugela lispeln“. Eine wohlgelungene Nachbildung des bekannten Gedichts: „Nächtlich am Zugela lispeln“ geht der deutschen Zeitung aus ihrem Leserkreise zu. Sie nimmt Bezug auf die Ereignisse bei Zugela:

Colenzo:
Nächtlich am Zugela lispeln bei Colenso dumpfe Lieder,
In den Wässern schallt es Antwort und in Wirbeln klingt es wieder.
Und den Strom hinaus, hinunter, ziehn die Schatten tapfer Dritten,
Die von sichern Burenkugeln den Soldaten Tod erlitten.
Altu früh und fern der Heimat möchtet man sie hier begraben,
Während noch die Jugendlosen ihrer Schülern blau umgeben.
Und es sang der Chor der Buren: Schlaf in Euren Hockenchen,
Eurem todesföhnen Ringen soll man nicht das Leid verwehren,
Auch nur denen, die gelendet Euch um schänden Golbes willen,
Um die wohlgesüllte Wölfe mehr und immer mehr zu füllen.
Die mit der Verleumdung Süße es ver sucht und zu ächten,
Um den Vorwand so zu finden, unter freies Volk zu knechten,
Die gehofft, die Kraft des Golbes könnte unser Land verderben,
Wo für Recht und Freiheit Jeder, selbst der Knabe weiß zu sterben.
Wissen soll Ihr's, daß die Freiheit hier noch eine Burg gefunden,
Biß daß Herz des letzten Burghers blutet unter Todeswunden!
Und es droht von den Bergen und es raschet in den Klüften:
Wie, ein kleines Volk von Hirten, trocken Euren Millionen,
Die in allen Ecken sitzen als der Wölfe Herrscher thronen,
Fest wie unsre Helden stehen unter Flagge, unter Ehre!
Sangen's und des Stromes Welle trug es fort von Meer zu Meere.

Berschnapp. Chef (zum stellvertretenden Kommiss): Sie erhalten also 50 Mark monatlich und freie Station; genügt Ihnen das? — Kommiss: „Hm... wenn das Essen ausreichend ist?“ — Chef: „Darauf können Sie sich verlassen, meine Frau steht selbst und da bekommen Sie meist meine Portion auch noch.“

Damast-Seid.-Robe Mt. 16.20

und höher — 12 Meter! — porto- und zollfrei zugesandt! Kuster umgehend; ebenso von schwarzer, weißer und farbiger „Henneberg-Seide“ von 70 Pf. bis 18.65 p. Meter.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant (k. u. k. Hof). Zürich.

Mit einem reich ausgestatteten Heft schließt die „Gartenlaube“ den Jahrgang 1899 ab. Ein herzliches Gedicht Max Haushofers, „An des Jahrhunderts Reige“, wozu P. Schorr die künstlerische Umrahmung geschaffen hat, erweckt in uns erneute Gefühle, während und die launige Spieldarbietung Ernst Meillendorfs „Der große Geburtstag“ in heitere Stimmung versetzt. Professor Dr. A. Gelenburg läßt sich über das Thema „Kervenschutz und Kervenklärung“ in einer gewissenständlichen Abhandlung aus, welche die Brauchung der weiteren Kreise verdeutlicht. Daran schließt sich eine Beschreibung von Land und Leuten der jüngst deutsch gewordenen Samoainseln in Bild und Wort. Gustav Kopal liefert und zu einer Besichtigung des Hamburger Hafens ein, wobei er durch charakteristische Illustrationen von H. Haase unterstützt wird, und in einem anderen Artikel sind wir interessante Erläuterungen zu dem Bilder 2. Ch. Spriels „Der Sohn Ludwig XVI. bei Simon im Gefängnis“. Werner erzählt uns Friedrich Arnold allerlei Wissenswertes über „Winterwohnung und Winterschlaf in unserer höheren Ebene Welt“, und ein anderer Aufsatz schildert und das schöne Kirolo und die Stalbedroßschlucht, die uns Meister Compton im Bilder vorführt. Die allerkleinsten Baudischi-Schichten von Eva Treu, „Grünes Graas“ wird Jedermann durch ihren Humor erfreuen, und der große Roman J. C. Heers „Der König der Bernina“, der ein erschitterndes Ende findet, erhält den Preis bis zuletzt in hochgradiger Spannung. Neben den Krieg in Südafrika werden wir durch reich illustrierte Sonderbeilagen auf dem laufenden erhalten.

Standesamtliche Nachrichten von Schönheide

vom 31. Dezember 1899 bis mit 5. Januar 1900.

Geburtsfälle: 1) Dem Bürstenfabrikarbeiter Franz Louis Hädel hier 1 S. 2) Dem Bürstenfabrikarbeiter Friedrich Albin Hädel hier 1 S. 3) Dem Kaufmann Guido Heinrich Arentz hier 1 S. 4) Dem Maurer Gustav Emil Wohlrabe hier 1 S.

Ausgebote: a. dießige: 1) Der Eisenbahner Hermann Gustav Hermann Laußig in Großenhain mit der Bürstenmeisterin Selma Marie Unger hier.

b. auswärtige: Vacat.

Heiratslinien: 1) Der Eisenbahner Karl Richard Schädel in Schönheide zusammen mit der Anna Engelhann hier. 2) Der Bürstenfabrikarbeiter Gustav Adolf Kraus hier mit der Bürstenfabrikarbeiterin Paula Marie Schädel hier. 3

